



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 27.06.2017

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 30. Mai 2017, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

15. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Gemeinderäte Faisst Richard und Mag. Kramer Andrea, die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Rist Roman, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, Obexer Manfred, DI Münst Christoph, Kogler Maria und Lechthaler Sigrid
- Gemeinderäte Dr. Matt Frank und Mag. Mack Georg, die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Ing. Sohm Melitta, Büchel Erich und Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Freis Andreas und Mag. Guschl Thomas
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Ersatzmitglied Wieser Günter
- Gemeindevertreterin Greiter Jeannette
- Entschuldigt: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Rührnschopf Petra, Ill Sabine, Mag. Le Ricque Gertrud, Hammouda Carmen und Autengruber Elena
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Antrag von GR. Dr. Matt Frank auf Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass der TO-Punkt „Aktive Bodenpolitik in unserer Gemeinde! Bauland darf kein Luxusgut sein!“ als TOP 2 abgehandelt wird, mit den Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 11:15) **abgelehnt**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Delegierungen
2. Umwidmungen
 - 2.1. Ansuchen von DI Eberle Dietmar und Kirchmayr-Eberle Margareta auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 817/2 (ca. 124 m²) und 817/1 (ca. 454 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (§ 19 RPG)
 - 2.2. Ansuchen von Jenny-Mitrovic Monika auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1043/1 (ca 147 m²), 1043/4 (ca. 3 m²), 1043/5 (ca. 118 m²) und 1043/6 (ca. 29 m²) von Freifläche–Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG) sowie von einer Teilfläche der Gst.Nr. 1043/5 (ca. 214 m²) von Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnung errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG)
 - 2.3. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 967/3 (ca 46 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
 - 2.4. Ansuchen des Vorarlberger Kinderdorfes, vertreten durch RA. Dr. Matt Alexander aus Bregenz, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 708/1 (ca. 87 m²) und 708/2 (ca. 20 m²) von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
3. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - 3.1. Ansuchen von Mag. Reichart Alexander und 4 weiteren Miteigentümern auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1317/82, 1317/83 und 1317/89 von Baufläche Wohngebiet (BW - ca 614 m²) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie auf Umwidmung von Teilfläche der Gst. Nr. 1317/89 (ca 556 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
4. Moosegg Immobilienverwaltungs GmbH – Offert für den Erwerb der im Eigentum der Gemeinde stehenden Gst.Nr. 1681/6 (Zufahrt zum Objekt Moosegg 1)
5. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesezt – Dringlichkeitsbeschluss betreffend Gebühren Musikschule Leiblachtal
6. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017
7. „Aktive Bodenpolitik in unserer Gemeinde! Bauland darf kein Luxusgut sein!“
8. Mitteilungen
9. Allfälliges

1. Delegierungen:

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Fechtig Vera ersucht hat, sie vom Amt als Delegierte in die Mitgliederversammlung der Musikschule Leiblachtal zu entbinden. Weiters teilt er mit, dass die Gemeinde Lochau noch weitere Mitglieder (bis zu 9 Mitglieder) entsenden kann.

Der Vorsitzende stellt sohin den Antrag, nachstehende Delegierung zu genehmigen:

MUSIKSCHULE LEIBLACHTAL - MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Kogler Maria	ÖVP
Obexer Manfred	ÖVP

Die Gemeindevertretung **genehmigt einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die Delegierung.

Weiters hat sich Herr Obexer Manfred zudem bereit erklärt, auch die Funktion des Rechnungsprüfers für die Musikschule Leiblachtal zu übernehmen und wird von der Gemeindevertretung als solcher bestellt.

2. Umwidmungen:

2.1. Ansuchen von DI Eberle Dietmar und Kirchmayr-Eberle Margareta auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 817/2 (ca. 124 m²) und 817/1 (ca. 454 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (§ 19 RPG)

2.2. Ansuchen von Jenny-Mitrovic Monika auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1043/1 (ca 147 m²), 1043/4 (ca. 3 m²), 1043/5 (ca. 118 m²) und 1043/6 (ca. 29 m²) von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG) sowie von einer Teilfläche der Gst.Nr. 1043/5 (ca. 214 m²) von Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnung errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG)

2.3. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 967/3 (ca 46 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

2.4. Ansuchen des Vorarlberger Kinderdorfes, vertreten durch RA. Dr. Matt Alexander aus Bregenz, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 708/1 (ca. 87 m²) und 708/2 (ca. 20 m²) von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

Vorab verliest der Vorsitzende die allgemeine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Zahl Vc-52.01-382 vom 03.04.2017, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

2.1. Ansuchen von DI Eberle Dietmar und Kirchmayr-Eberle Margareta auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 817/2 (ca. 124 m²) und 817/1 (ca. 454 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (§ 19 RPG):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2017 unter TOP 2.1. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die

Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Abteilung Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.03.2017, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIa-05.030.52-5//391, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Straßenbau) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIb-13000-987 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft) vom 24.03.2017 zur Zahl VIId-0507.52-136 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass der beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes unter Beachtung der Auflagen einer schadlosen Ableitung der Tagwässer von der künftigen Straße und dem künftigen Wohnhaus zugestimmt wird.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung unter der Voraussetzung einer entsprechenden Gebrauchserlaubnis seitens der Straßenverwaltung denkbar ist, sofern die bisherigen Überlegungen hinsichtlich einer alternativen Erschließung über die Liegenschaften Heiden und Sannwald-Huber dezidiert nicht umsetzbar sind und die orts- und landschaftsbildliche Einfügung der neuen Trasse im Hangverlauf anhand eines konkreten Straßenbauprojektes nachgewiesen wird. Zu beachten ist zudem, dass die notwendigen Geländeänderungen in diesem Zusammenhang auf das technisch erforderliche Mindestmaß zu beschränken und möglichst ohne künstliche Stützbauwerke auszukommen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, wird ausgeführt, dass gegen die Umwidmung kein Einwand erhoben wird, sofern die im Schreiben erwähnten sieben Punkte eingehalten werden.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die geringfügigen Anpassungen der Flächenwidmung zur Kenntnis genommen werden.

Die Gemeindevertretung fasst gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ gegen 2 Stimmen der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste“ sowie gegen 1 Stimme der Fraktion „Lochau SPÖ Lochau und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 15:11) **mehrheitlich** den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

2.2. Ansuchen von Jenny-Mitrovic Monika auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 1043/1 (ca. 147 m²), 1043/4 (ca. 3 m²), 1043/5 (ca. 118 m²) und 1043/6 (ca. 29 m²) von Freifläche–Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG) sowie von einer Teilfläche der Gst.Nr. 1043/5 (ca. 214 m²) von Baufläche-Wohngebiet, in denen nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet, in denen auch Ferienwohnung errichtet werden dürfen (BW-Fa - § 16 RPG):

Dieser Antrag wird für weitere Abklärungen **zurückgestellt**.

2.3. Ansuchen von Ing. Brunner Herbert auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 967/3 (ca 46 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2017 unter TOP 2.3 beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Vlld Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.03.2017, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIa-05.030.52-5//391 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft) vom 24.03.2017 zur Zahl VIId-0507.52-136 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass der beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes unter Beachtung der Auflagen, dass die Widmung nicht in die rote Gefahrenzone reichen und den blauen Vorbehaltreich nicht berühren darf sowie ein geologische Gutachten einzuholen ist, zugestimmt wird.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, wird ausgeführt, dass in Anbetracht des geringen Flächenausmaßes die Änderung des Flächenwidmungsplanes vertretbar erscheint.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die geringfügigen Anpassungen der Flächenwidmung zur Kenntnis genommen werden.

Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

2.4. Ansuchen des Vorarlberger Kinderdorfes, vertreten durch RA. Dr. Matt Alexander aus Bregenz, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 708/1 (ca. 87 m²) und 708/2 (ca. 20 m²) von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2017 unter TOP 2.4. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Schließlich teilt er mit, dass Herr Hörburger Elmar als Alleineigentümer der Gst. Nr. 708/2 am 17.03.2017 die schriftliche Zustimmung zu der beabsichtigten Widmungsänderung erklärt hat.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.03.2017, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIa-05.030.52-5//391 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft) vom 06.02.2017 zur Zahl VIId-0507.52-131 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, wird ausgeführt, dass eine mögliche Gefährdung im Nahbereich des Dorfbaches im Einvernehmen mit der Wasserwirtschaft (Abt. VIId) bzw. der Wildbach- und Lawinenverbauung gesondert abzuklären ist.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft der beantragten Widmungsänderung keine wasserwirtschaftlichen Aspekte entgegenstehen.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 24:2) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

3. Umwidmungen – Auflageverfahren:

3.1. Ansuchen von Mag. Reichart Alexander und 4 weiteren Miteigentümern auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1317/82, 1317/83 und 1317/89 von Baufläche Wohngebiet (BW - ca 614 m²) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie auf Umwidmung von Teilfläche der Gst. Nr. 1317/89 (ca 556 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

3.1. Ansuchen von Mag. Reichart Alexander und 4 weiteren Miteigentümern auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1317/82, 1317/83 und 1317/89 von Baufläche Wohngebiet (BW - ca 614 m²) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie auf Umwidmung von Teilfläche der Gst. Nr. 1317/89 (ca 556 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Sodann erläutert er das Ansuchen anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2017 die mehrstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, dem Widmungsgesuch unter der Voraussetzung, dass die Vertragsraumordnung zur Anwendung kommt, zuzustimmen. Auch haben die weiteren betroffenen Eigentümer diesem Widmungsgesuch schriftlich zugestimmt.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass Herr Mag. Reichart Alexander gemäß § 23a Raumplanungsgesetz den Unabhängigen Sachverständigenrat Vorarlberg (USR) angerufen hat. Sodann bringt er die nachstehende Zusammenfassung und Empfehlung in der Stellungnahme des Unabhängigen Sachverständigenrates (USR) vom 22.03.2017 zur Kenntnis:

„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der antragsgegenständliche Bereich sowie das Umfeld aus raumplanungsfachlicher Sicht höchst ungeeignet für jegliche Siedlungsthematik sind. Im Gemeindegebiet von Lochau gibt es jedenfalls besser geeignete Bereiche, die sich für eine Siedlungsentwicklung bzw. generell für eine Verbauung eignen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im ggst. Bereich bereits seit Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes Bauflächen bestehen und die Gemeinde bestrebt ist, der einheimischen Bevölkerung eine Bebauung zu ermöglichen sowie die Widmungsverlagerung von Gp 1317/89 auf Gp 1317/82 – aus welchen Gründen auch immer – ohne erkennbare fachliche Grundlage vorgenommen wurde, kann seitens des USR eine Widmung in Fortführung der bestehenden Baufläche an der Verkehrsfläche empfohlen werden, wenn gleichzeitig eine Anpassung der Bauflächengrenzen vorgenommen wird und darüber hinaus sichergestellt wird, dass die verbleibende Restfläche freigehalten wird (z.B. Bauverbot). Jedenfalls ist die beabsichtigte Bebauung so zu situieren, dass in möglichst geringen Ausmaß in die Freifläche eingegriffen wird“.

Schließlich teilt der Vorsitzende mit, dass in der nächsten Gemeindevertretung eine Vereinbarung gemäß der Vertragsraumplanung zur Genehmigung vorgelegt wird und erst nach erfolgter Genehmigung die Abstimmung über die beantragte Widmungsänderung erfolgt.

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender, sachlicher Diskussion **mehrheitlich** gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 18:8), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den erwähnten beiliegenden Planunterlagen unter Berücksichtigung einer Anwendung der Vertragsraumplanung zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

4. Moosegg Immobilienverwaltungs GmbH – Offert für den Erwerb der im Eigentum der Gemeinde stehenden Gst.Nr. 1681/6 (Zufahrt zum Objekt Moosegg 1):

Der Vorsitzende informiert, dass die Moosegg Immobilienverwaltungs GmbH um Prüfung ersucht hat, ob die Gemeinde Lochau das Gst.Nr. 1681/6 um € 12,00 pro m² an die Moosegg Immobilienverwaltungs GmbH verkauft.

Der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend fasst die Gemeindevertretung nach kurzer Diskussion den **einstimmigen Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 26:0), die Gst. Nr. 1681/6 nicht zu verkaufen.

5. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz – Dringlichkeitsbeschluss betreffend Gebühren Musikschule Leiblachtal:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. März 2017 unter TOP 5. einstimmig (Abstimmungsverhältnis 6:0) im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf § 60 Abs. 3 GG die Musikschulgebühren gemäß dem vom Vorsitzenden im Bereich der Erwachsenenengebühren leicht abgeänderten Vorschlag des Kultur- und Erwachsenenbildungsausschusses beschlossen hat. Die Abänderung erfolgt in der Form, dass auch bei den Erwachsenenengebühren eine Erhöhung im Ausmaß von 50 % der Erhöhung der Musikschule Leiblachtal erfolgt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017:

Die Niederschrift vom 14.03.2017 wird ohne Änderung genehmigt.

7. „Aktive Bodenpolitik in unserer Gemeinde! Bauland darf kein Luxusgut sein!“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über den fristgerecht eingebrachten Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ aufgenommen.

Der Vorsitzende übergibt sodann das Wort an GV. DI Wellmann Judith, die nachstehenden Antrag verliest:

„Die Gemeindevertretung Lochau bekennt sich zur einer gemeinwohlorientierten Raumplanungspolitik mit der eine nachhaltige, ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung unseres Ortes erreicht werden soll. Deshalb wird der Bürgermeister ersucht im Namen der Gemeindevertretung Lochau die Petition der Initiative vau I hoch I drei zu unterzeichnen.“

In weitere Folge erläutert sie den Inhalt der Petition.

Nach eingehender, sachlicher Diskussion wird der Antrag wird mit 1 Prostimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“, mit 6 Prostimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und einer Prostimme der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 8:18) **abgelehnt**.

8. Mitteilungen:

Betreffend die im Mail vom 26. Mai und 29. Mai von GV. DI Wellmann Judith gestellten Anfragen wird wie folgt informiert:

- Der Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich der Thematik „Tennisplatz“ betreffend die angefragten Teilflächen für einen „Grundtausch“ trotz mehrfacher Urgenz noch keine Stellungnahme der Grundeigentümer eingelangt ist.
- Er informiert, dass Herr Graninger Philipp mit Wirkung 01. Juni 2017 zum neuen Geschäftsführer des Sozialsprengels Leiblachtal bestellt wird.

- Der Vorsitzende führt aus, dass betreffend die Widmungsangelegenheit L1 (ehemalige „Russ-Druckerei“ noch keine Stellungnahme des unabhängigen Sachverständigen Rates Vorarlberg (USR) eingelangt ist.
- Er berichtet, dass am 26.06.2017 der Endbericht der „Ortskernentwicklung“ der Universität Lichtenstein vorgestellt wird und Interessierte eingeladen sind, daran teilzunehmen.
- Das Ergebnis der Bedarfserhebungen „Ausweitung Öffnungszeiten laufendes KiBe Jahr 2016/2017“ sowie „Ausweitung Öffnungszeiten KiBe Jahr 2017/2018 wird zur Kenntnis gebracht.
- Er führt aus, dass LR Rauch Johannes mit Schreiben vom 04.04.2017 mitgeteilt hat, dass die Natura 2000 Managementregion Bodensee-Leiblachtal von Mag. Niederer Walter als Regionsmanager geleitet wird.
- Schließlich wird mitgeteilt, dass die Energieregion Leiblachtal den Projektauftrag „CESPA_ALPS & Pilotregion Leiblachtal“ vergeben hat. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund € 12.000,00

Weiters wird berichtet:

- Der Vorsitzende erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklungsschritte der neuen Markenstrategie und Visualisierung der neuen Marke „LOCHAU AM BODENSEE“ und informiert, dass der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, auf dieser Basis den Markenprozess weiterzuführen.
- Er informiert, dass der Einladung zur Besichtigung der Wohnanlage Mäder – Wohnen500 am 04.04.2017 lediglich zwei Mandatare gefolgt sind.
- In Beantwortung der Anfrage in der letzten Gemeindevertretung berichtet der Vorsitzende über die Voranschlagssätze der Jahre 2013 – 2017 betreffend Kindergarten Bäumle. Festgehalten wird, dass die Erneuerung des Bodens nur in den Jahren 2016 und 2017 budgetär vorgesehen wurde. Im Jahr 2016 musste aufgrund eines Wasserschadens die Reparatur des Dachs vorgezogen werden. Heuer soll der Boden erneuert werden. Die Kosten betragen rund € 27.100,00 netto.

9. Allfälliges:

BM. Dr. Simma Michael:

Nachstehende Termin werden bekanntgegeben

07.06.2017 Schülerligafinale in Lochau, 08.06.2017 Exkursion Leiblach und Weiher Koo nach Hörbranz im Rahmen der Umweltwoche, 09.06.2017 Lange Nacht der Kirche, 17./18.06.2017 Kunstmarkt am Kaiserstrand, ab 23.06.2017 4 Wochen lang bewegt in den Tag um 6.45 Uhr im Hafen und 10.07.2017 „Guten Morgen Österreich“ im Bereich der Alten Fähre.

Weiters wird der Termin für die nächste Gemeindevertretung auf den 06.07.2017 avisiert.

Schließlich berichtet er, dass es bei der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ einen Obmannwechsel gegeben hat. So hat nunmehr Herr Kaufmann Gerold die Obmannschaft übernommen.

Bis zur nächsten Wahl bleibt jedoch Lau Karl-Heinz der Ansprechpartner.

GV. Büchel Erich:

Er weist auf die Lochauer Kinderolympiade am 23.07.2017 hin.

GV. Ing. Graß Elmar:

Er teilt mit, dass die Rezertifizierung „Blauer Anker“ ohne Auflagen erfolgte.

GV. Mag. Rabanser Markus:

Er informiert, dass seit Februar dieses Jahres die Linie 10 und 19 als Gelenksbus (Kapazitätsausweitung) geführt werden sowie ab dem Schuljahr 2017/2018 die Linie 12a für die Schulkinder des Pfänders ohne Kostenfolgen ergänzt wird.

Weiters führt es aus, dass im April die Linien 10 B und 19 B betreffend Anschlussproblematik Zugverbindung geprüft wurden – bei der Linie 10 B gab es 7x und bei der Linie 19 B 2x Anschlussprobleme.

Schließlich teilt er mit, dass die Generalversammlung des ÖPNV am 08.05.2017 stattgefunden hat.

GV. Ing. Sandrisser Wolfgang:

Er macht darauf aufmerksam, dass die Linie 19 im ÖBB-Scotty nicht aufscheint.

Ende der Sitzung: 22.47 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TOP 2. allgemeine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Zahl Vc-52.01-382 vom 03.04.2017
- zu TOP 2.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017 samt Planbeilagen
 - Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.03.2017
 - Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIa-05.030.52-5//391
 - Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Straßenbau) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIb-13000-987
 - Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft) vom 24.03.2017 zur Zahl VIId-0507.52-136
- zu TOP 2.3. Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017 samt Planbeilagen
 - Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.03.2017
 - Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIa-05.030.52-5//391
 - Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft) vom 24.03.2017 zur Zahl VIId-0507.52-136
- zu TOP 2.4. Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017 samt Planbeilagen
 - Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.03.2017
 - Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung) vom 26.04.2017 zur Zahl VIIa-05.030.52-5//391
 - Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft) vom 06.02.2017 zur Zahl VIId-0507.52-131
- zu TOP 3.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 04.05.2017 samt Planbeilagen